**HVA B-StB**

Vergabestelle
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Rechtsamt – Zentrale Vergabestelle
Fleethörn 9
24103 Kiel

Vergabenummer: **66.2.075.26**

An

☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

**Ablauf der Angebotsfrist/Eröffnungstermin**

| Datum | Uhrzeit |
|---|---|
| 17.12.2026 | 08:10 |

Bindefrist endet am: 26.02.2027

# Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung

Veloroute 10, Neubau eines begleitenden Gehweges zwischen dem Westring und dem Christinenweg

Straßen- und Kanalbauarbeiten

**Anlagen**

**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

☒ HVA B-StB Aufforderung zur Angebotsabgabe
☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

☒ Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis
☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
☐ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ Pläne/ sonstige Anlagen: Zip-Dateien 03.1 bis 08

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
☒ Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis -
☐ Bieterangabenverzeichnis
☒ HVA B-StB Nachunternehmerleistungen
☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
☒ Datenträger / LV im GAEB 90 - D84-Format
☒ Formblatt CO2-Schattenpreis

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

☐
☐

**1** Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung (Auftraggeber) Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt, Abt. 66.2.3 zu vergeben.

**2 Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

| | |
|---|---|
| Name: | Telefon: |
| Straße: | Fax: |
| PLZ/Ort: | E-Mail: |

**3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen:**

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - **mit dem Angebot** einzureichen:

☐
☐
☐

3.2 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert.

3.3 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf **gesondertes Verlangen der Vergabestelle** vorzulegen:

☒ Urkalkulation

☐ Angaben und Nachweise nach § 6a Abs. 2 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer

☒ Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer

☒ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

☒ 221 Formblatt "Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation" oder 222 Formblatt "Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme“

☒ 223 Formblatt "Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

☒ Nachweise zur Zahlung von pflichtigen Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur Sozialversicherung

☒ Eintragung für das zulassungspflichtige Handwerk "Straßenbauer" in der Handwerksrolle

☒ Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

☒ Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal

☒ Gütesicherung Kanalbau

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) erfüllen und auf Verlangen der Vergabestelle nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) mit Angebotsabgabe zu erfüllen und auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen:
Beurteilungsgruppe: AK 3, I, R und D
Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist. Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderten Beurteilungsgruppen entspricht, mit einem

Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen: Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung / Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten / Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.
*) Anforderungen aufrufbar unter: http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html bzw. zu beziehen über: http://beuth.de - Stichwort-Suche: "RAL-GZ 961".

Anforderungen an die Nachunternehmer
Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 3.1 angegebenen Beurteilungsgruppen (Güteschutz Kanalbau) oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen entsprechend Abschnitt 3.1 erfüllen und vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

**4 Losweise Vergabe:**

☒ Nein

☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Zulassung mehrerer Hauptangebote:**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote:**

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
  - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
  - ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
  - ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
    - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
    - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
      - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
      - Ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z.B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
    - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung
    - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,

- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

**7 Angebotswertung:**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Ange bot zu führen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

**8** Zugelassene Angebotsabgabe

☒ **Elektronisch**

- ☒ elektronisch in Textform,
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.
Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ **Schriftlich**

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

**9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können** (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Innenministerium des Landes S-H, Referat IV 27, Postfach 71 25, 24171 Kiel

**10** Weitere Bedingungen: